



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Voigtländerstr. 7-9, 90489 Nürnberg

Firma
Bauelemente Lorenz GmbH
Espanstr. 3
90443 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24112210330
Sicherheitsnummer:	82804031

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0911 5393 - 0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Lichtl	474	20.10.2004
	241 / 122 / 10330	1085			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bauelemente Lorenz GmbH, Espanstr. 3, 90443 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lichtl



Dienstgebäude Voigtländerstr. 7-9 90489 Nürnberg	Öffnungszeiten Montag - Freitag 8 - 12 Uhr,	Kreditinstitut BBk Nürnberg Sparkasse Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg	Konto-Nr. 76001501 1025008 801127	Bankleitzahl 760 000 00 760 501 01 760 200 70
Telefax 0911 5393-2000	Haltestelle Straßenbahnlinie Nr 8: Deichslerstraße	E-Mail poststelle@fa-n-zfa.bayern.de	Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de	